

B'plan 25A1



Geändert gem. der am 30. 8. 1990 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 (Änderung Nr. 3). Die Änderung wird nach der Ausfertigung gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Stadterweiterung Koblenz
 Ausgefertigt: Koblenz, 25. 6. 1991
 Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 2. 7. 1991 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.

Koblenz, 2. 7. 1991 Stadterweiterung Koblenz
 im Auftrag
 Stadtamtmann

Hat vorgelegen!
 Gehört zum Schreiben vom 14. 03. 91
 Bezirksregierung Koblenz
 im Auftrag
 gez. Zeeb
 Ltd. Baudirektor

Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 25
 „Luderitzstraße“
 Änderung Nr. 1 und Nr. 3
 Hat vorgelegen: 20. Juni 1995
 Bezirksregierung Koblenz
 Maßstab 1:500

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird gemäß § 15 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 16. 07. 1992 in Verbindung zum 02. 07. 1991 in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt: Koblenz, 17. 12. 1992
 Stadterweiterung Koblenz
 im Auftrag
 Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 18. 12. 1992 erfolgt.

Stadterweiterung Koblenz
 im Auftrag
 Koblenz, 18. 12. 1992
 Stadtamtmann